



NO LEAD
BLEIFREI

Trinkwasser und Blei: Fakten und FAQ

EU-Trinkwasserrichtlinie, Positivlisten und Fristen für Werkstoffe im Trinkwasserkontakt

Stand: September 2026 - sferatec.de/bleifrei

Seite 1 von 2

Die Regeln in Kürze

Positivlisten statt nationaler Systeme

Dauerhaften Trinkwasserkontakt sieht der EU-Rahmen nur für gelistete Werkstoffe vor, vorbehaltlich der Übergangsregelungen bis 2032. Die EU-Positivlisten nach Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367 gelten ab dem 31.12.2026. Die Listung des Werkstoffs ersetzt nicht die produktbezogene Konformitätsbestätigung.

Deutschland heute

Maßgeblich ist die UBA-Metall-Bewertungsgrundlage in der Neufassung mit der 8. Änderung vom 09.07.2026, flankiert vom 4MS Common Approach Part B, 24. Revision vom 10.08.2026.

Übergang nach Art. 3

National zugelassene Ausgangsstoffe dürfen bis zum 31.12.2032 zur Herstellung verwendet werden, solange am Zapfhahn 5 µg/l Blei eingehalten werden.

Bestandsprodukte

Mit gültiger Bescheinigung nach UBA-Bewertungsgrundlage am 31.12.2026 ist die nationale Weiterverwendung bis Ablauf des 30.12.2032 möglich, bei erhöhter Bleiabgabe nur bis 11.01.2028.

Neuer Grenzwert ab 12.01.2028

Der Bleigrenzwert der Trinkwasserverordnung sinkt auf 5,0 µg/l, der Prüfwert nach DIN EN 15664-1 von 5,0 auf 2,5 µg/l. Davon getrennt: befristete Einträge enden am 11.01.2028, danach gilt § 17 Abs. 3 TrinkwV.

Kennzeichnung

Ab dem 31.12.2026 gelten die Konformitätsbewertung nach Delegierter Verordnung (EU) 2024/370 und die Kennzeichnung nach Delegierter Verordnung (EU) 2024/371.

Die Fristen im Überblick

09.07.2026 UBA-Metall-Bewertungsgrundlage in der Neufassung mit der 8. Änderung veröffentlicht.

31.12.2026 EU-Positivlisten gelten, nationale Zulassungssysteme laufen aus, Übergang zur Herstellung bis 31.12.2032.

11.01.2028 Befristete Positivlisten-Einträge enden, unter anderem für CW617N und für den Standardeintrag 2.5.3.1.

12.01.2028 Neuer TrinkwV-Bleigrenzwert 5,0 µg/l, Prüfwert nach DIN EN 15664-1 sinkt auf 2,5 µg/l.

Werkstoffe und Trinkwasserstatus

Werkstoff	Bleigehalt	Trinkwasserstatus
CW614N / CW617N Automatenmessing	ca. 1,6 bis 3,5 %	Eintrag endet am 11.01.2028, danach nicht mehr in neu eingebaute Produkte
Rotguss CC499K CuSn5Zn5Pb2-C, Nr. 2.16.3.1	0,2 bis 3,0 %	Eintrag gilt nur bis 11.01.2028, danach nicht mehr für Neueinbau
Rotguss CC470K CuSn4Zn2PS-C, Nr. 2.17.3.1	max. 0,10 %	unbefristet gelistet, EU-Positivliste Eintrag 1657, Produktgruppen B bis D
CW511L-DW – bleifrei unsere Serienvorgabe	max. 0,10 %	Positivliste 2.5.3.2, unbefristet gelistet, zusätzlich As 0,02 bis 0,10 % und Ni max. 0,10 %
CW511L-DW Normspanne Standardzusammensetzung	bis 0,2 %	Eintrag 2.5.3.1 nur bis 11.01.2028
CW510L-DW bleiarm, nicht entzinkungsbeständig	max. 0,20 % (Standardzusammensetzung)	gelistet, unbefristet
CW724R-DW bleifreies Siliziummessing	bleifrei	gelistet, unbefristet
Edelstahl V4A 1.4404, 1.4571	konstruktiv bleifrei	gelistet, erhöhte Beständigkeit gegen Chlorid induzierte Korrosion

Entscheidend ist nicht der Werkstoffname, sondern die gelieferte Zusammensetzung mit unbefristetem Eintrag. Werks- und Materialzeugnisse sowie weitere Zertifikate stellen wir auf Wunsch bereit. Stand der Einträge: 8. Änderung der UBA-Bewertungsgrundlage vom 09.07.2026 und Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367. Die Angaben betreffen die Werkstoffebene, die Produktkonformität umfasst zusätzlich Zusatzwerkstoffe, Oberflächen und Dichtungen.

Häufige Fragen zum Trinkwasserrecht

Antworten für Hersteller, Planer und Einkauf

Stand: September 2026 sferatec.de/bleifrei

Seite 2 von 2

1. Was ändert sich zum 31.12.2026?

Der EU-Rechtsrahmen zur Richtlinie (EU) 2020/2184 löst die nationalen Bewertungsgrundlagen ab. Maßgeblich werden die europäischen Positivlisten nach Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367, die Konformitätsbewertung nach Delegierter Verordnung (EU) 2024/370 und die Kennzeichnung nach Delegierter Verordnung (EU) 2024/371.

2. Was passiert mit bereits zertifizierten Bestandsprodukten?

Produkte mit einer am 31.12.2026 gültigen Bescheinigung auf Basis der UBA-Bewertungsgrundlage dürfen national bis zum Ablauf des 30.12.2032 weiterverwendet werden, ab dem 31.12.2032 gilt allein der EU-Rahmen. Für Werkstoffe mit erhöhter Bleiabgabe endet diese Möglichkeit bereits am 11.01.2028.

3. Was bedeutet der neue Bleigrenzwert ab 12.01.2028?

Am Zapfhahn gelten dann 5,0 Mikrogramm Blei je Liter, der Prüfwert nach DIN EN 15664-1 sinkt von 5,0 auf 2,5 Mikrogramm je Liter. Davon zu trennen ist die Werkstoffzulassung: Befristete Einträge enden am 11.01.2028, und nach § 17 Abs. 3 TrinkwV dürfen ab dem 12.01.2028 nur noch gelistete Werkstoffe neu eingebaut werden. Werkstoffe ohne unbefristeten Eintrag, unter anderem CW617N, fallen damit aus.

4. Welche Werkstoffe sind langfristig gelistet?

CW511L-DW in der Zusammensetzung nach Eintrag 2.5.3.2, CW510L-DW, CW724R-DW, Rotguss CC470K nach Eintrag 2.17.3.1 sowie Edelstahl. Diese Werkstoffe sind unbefristet geführt und damit über die Fristen 2026, 2028 und 2032 hinaus einsetzbar.

5. Warum ist CW510L-DW bei SferaTec nicht die erste Option?

CW510L-DW ist mit Blei höchstens 0,10 Prozent technisch machbar und unbefristet gelistet. Anders als CW511L-DW ist CuZn42 jedoch nicht entzinkungsbeständig. Deshalb bevorzugen wir CW511L-DW bei Wasserqualitäten und Anwendungen, die Entzinkungsbeständigkeit verlangen. CW510L-DW weist eine höhere Härte auf und kann bei geeigneter Wasserchemie sowie Anwendungen, in denen diese Härte konstruktiv vorteilhaft ist, eine gute projektbezogene Alternative sein. Die Auswahl erfolgt nach Medium, Temperatur, Druck und Freigabeanforderung.

6. Reicht der Werkstoffname als Nachweis?

Nein. Innerhalb einer Norm sind unterschiedliche Zusammensetzungen zulässig. Bei CW511L-DW erlaubt die Norm bis 0,2 Prozent Blei, der unbefristete Eintrag 2.5.3.2 verlangt dagegen höchstens 0,10 Prozent Blei, Arsen 0,02 bis 0,10 Prozent und Nickel höchstens 0,10 Prozent. Verlangen Sie die Analyse, nicht nur die Bezeichnung.

7. Wie ist Rotguss trinkwasserseitig zu bewerten?

In der UBA-Bewertungsgrundlage, 8. Änderung vom 09.07.2026, sind zwei Rotguss-Zusammensetzungen geführt: CC499K (Nr. 2.16.3.1) mit einem Eintrag bis 11.01.2028 und CC470K (Nr. 2.17.3.1) ohne Ablaufdatum, zusätzlich in der EU-Positivliste unter Eintrag 1657. Für Neueinbau nach dem 11.01.2028 bleibt damit CC470K, sinnvollerweise als CuSn4Zn2PS-C nach DIN SPEC 2701 mit Blei höchstens 0,10 Prozent bestellt.

8. Welche Nachweise erhalte ich von uns?

Werks- und Materialzeugnisse sowie weitere Zertifikate stellen wir auf Wunsch bereit. Je nach Position gehören dazu Erklärungen zu RoHS, REACH und Trinkwasser, der Bezug zur UBA-Bewertungsgrundlage und zum 4MS-Ansatz sowie Dichtheits-, Druck- und Maßprotokolle.

9. Welche Rolle spielen Beschichtungen?

Eine hochwertige Beschichtung verbessert Korrosionsschutz, Oberfläche und Lebensdauer. Sie ersetzt jedoch keine werkstoffseitige Konformität: Maßgeblich bleibt die gelieferte Legierung mit ihrem Positivlisten-Eintrag. Im RoHS-Kontext ist eine Beschichtung nur dort relevant, wo die Fußnote zu 6(c) greift, mit Nachweis der Bleifreisetzung und einer Wirksamkeit von mindestens zwei Jahren.

Premium-Option: galvanische Hochleistungsbeschichtung

Für Armaturen im Trinkwasserkontakt bieten wir zusätzlich eine galvanische Hochleistungsbeschichtung an. Der Prozess kommt ohne Chrom, Blei, Kobalt und Cyanide aus, die Schicht ist UBA-geprüft, in der 4MS-Liste und in der ersten Fassung der EU-Positivliste geführt.

Der Nutzen ist wirtschaftlich: höhere Korrosionsbeständigkeit und längere Standzeit. Im Salzsprühnebeltest zeigten beschichtete Armaturen nach 248 Stunden keine Korrosionsanzeichen, unbeschichtete Vergleichsmuster dagegen deutliche.

Artikelliste prüfen lassen Wir ordnen Ihren Positionen passende Werkstoffe zu und stimmen Zeugnisse, Zertifikate und Bemusterung mit Ihnen ab.

Marcel Kluth · Kaufmännische Leitung
+49 2207 84 64 491 · kluth@sferatec.de

Diese Übersicht fasst den Regelungsstand vom September 2026 zusammen und ersetzt keine rechtliche Prüfung im Einzelfall. Maßgeblich sind die jeweils geltenden Fassungen der Richtlinie (EU) 2020/2184, des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/367, der Trinkwasserverordnung und der einschlägigen Bewertungsgrundlagen. Produktbezogene Nachweise stellen wir auf Anfrage bereit.